

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. André Hahn, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.

Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das im November 1993 vom Bundesinnenministerium verhängte Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist ein Anachronismus. Die politischen Veränderungen in der Türkei und der Nahostregion sowie die Entwicklung der PKK und der ihr nahestehenden Organisationen in Deutschland erfordern eine Neubewertung der PKK.

Durch das PKK-Verbot werden Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik Deutschland daran gehindert, sich auf die PKK als eine zentrale Akteurin bei der Bekämpfung des Terrors des Islamischen Staates (IS) sowie als Repräsentantin eines wichtigen Teils der kurdischen Gesellschaft positiv zu beziehen. Zehntausende vor allem kurdisch stämmige Bürgerinnen und Bürger werden in ihren Grundrechten auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs- und Pressefreiheit beschnitten. Das Verbot und die daraus resultierende Stigmatisierung wirken so als ein Integrationshindernis. Eine Aufhebung des PKK-Verbots würde zu einer Verbesserung des belasteten Verhältnisses zwischen den in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Mehrheitsgesellschaft beitragen.

Der Bundestag hält die Einstufung der PKK als terroristische Organisation durch die EU angesichts laufender Friedensverhandlungen mit dem türkischen Staat und der herausragenden Rolle der PKK und ihr nahestehender Milizen bei der Bekämpfung des terroristischen IS im Irak und Syrien für unzeitgemäß und realpolitisch kontraproduktiv. Die EU hat sich so selbst die Hände gebunden, im Friedensprozess zwischen der türkischen Regierung und der PKK vermittelnd eingreifen zu können.

Der Bundestag begrüßt die laufenden Bemühungen der türkischen Regierung und der PKK um eine Lösung der kurdischen Frage auf dem Verhandlungsweg und ermutigt beide Seiten zu einer konstruktiven Fortsetzung dieses stockenden Prozesses. Eine Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland und die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste können dazu beitragen, einen Dialog der Konfliktparteien auf Augenhöhe zu ermöglichen. Dies würde das friedliche Zusammenleben und die Demokratie in der Türkei stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. politische Schritte zur Aufhebung des 1993 verhängten vereinsrechtlichen Betätigungsverbots für die PKK und ihre Teil-, Neben- und Nachfolgeorganisationen sowie ihr nahestehende Vereinigungen und Medien einzuleiten,
2. die Verfolgungsermächtigung des Bundesministeriums der Justiz für die Verfolgung der PKK als ausländische terroristische Vereinigung nach Paragraph 129b StGB zu widerrufen,
3. alle in Verbindung mit dem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot der PKK und ihrer Teil-, Neben- und Nachfolgeorganisationen sowie ihr nahestehender Vereinigungen und Medien, der Einstufung der PKK als ausländische terroristische Vereinigung nach Paragraph 129b StGB sowie ihrer Listung auf der EU-Terrorliste stehenden ausländerrechtlichen Sanktionen zu beenden,
4. politische Schritte für eine Amnestie aller derjenigen Personen einzuleiten, die aufgrund des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots der PKK lediglich wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung der PKK oder ihrer Teil-, Neben- und Nachfolgeorganisationen oder ihr nahestehender Vereinigungen und Medien verurteilt wurden oder gegen die derzeit entsprechende Ermittlungsverfahren laufen,
5. sich auf EU-Ebene für die Streichung der PKK (einschließlich als a.k.a. gelisteter Organisationen wie KADEK, Kongra-Gel) von der Liste terroristischer Organisationen einzusetzen und bei der nächsten Abstimmung über die Liste beim Rat der Europäischen Union ihr Veto gegen eine weitere Listung der PKK einzulegen,
6. die türkische Regierung und die PKK zu einer konstruktiven und transparenten Fortsetzung der begonnenen Friedensgespräche mit dem Ziel einer dauerhaften Friedenssicherung durch die Umsetzung demokratischer Reformen im Bereich der Menschen- und Minderheitenrechte zu ermutigen.

Berlin, den 16. Dezember 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Gründung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in den 70er-Jahren erfolgte als eine Reaktion auf die seit Republikgründung praktizierte Verleugnungs- und Zwangsassimilationspolitik bis hin zum Verbot der kurdischen Sprache und Kultur gegenüber der kurdischen Bevölkerung in der Türkei. Durch den Militärputsch vom 12. September 1980 verschärfte sich diese Politik bis hin zur völligen Unterdrückung demokratischer Ausdrucksmöglichkeiten in den kurdischen Landesteilen noch weiter. Vor diesem Hintergrund nahm die PKK 1984 den bewaffneten Kampf auf. Der Staat reagierte mit der systematischen Zerstörungen Tausender Dörfer und der Vertreibung hunderttausender Menschen durch die Armee sowie mit Massenverhaftungen, Folter und dem Einsatz von Todesschwadronen.

Am 26. November 1993 verhängte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) ein Betätigungsverbot für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) sowie Dutzende Kulturvereine, eine Nachrichtenagentur und einen Verlag. Unmittelbarer Anlass waren der PKK angelastete europaweite Übergriffe von Kurdinnen und Kurden auf türkische Einrichtungen in Reaktion auf eine Verschärfung des Krieges in den kurdischen Landesteilen der Türkei durch die Bombardierung der Kleinstadt

Lice durch die türkische Armee. Tatsächlich war das von Ankara schon lange geforderte Verbot in enger Zusammenarbeit zwischen der deutschen und türkischen Regierung lange vorbereitet worden. „[...] die Tätigkeit der PKK sowie ihrer Teilorganisationen verstößt gegen Strafgesetze, richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gefährdet die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland [...]“, heißt es in der Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums. „Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland [...]. Die gewalttätigen politischen Aktionen [...] gefährden die außenpolitischen Belange der BRD. Sie stören erheblich das Verhältnis zum türkischen Staat [...]. Die politische Agitation der PKK und ihr nahestehender Organisation hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht. [...] die deutsche Außenpolitik und die Außenpolitik der gesamten westlichen Welt tritt für Integrität eines wichtigen NATO-, WEU- und Europapartners im Interesse des Friedens in der gesamten Region ein. Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaublich machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben. Darüber hinaus werden dadurch diejenigen Kräfte in der Türkei gestärkt, die die Bindungen an Europa und dran die westliche Welt lockern wollen [...]“. ⁱ

Eine Vielzahl Demonstrationen, Festivals und Versammlungen wurden seit 1993 verboten, Hunderte Kulturvereine und Privatwohnungen von der Polizei durchsucht. Tausende Ermittlungsverfahren wurden gegen Demonstrantinnen und Demonstranten eingeleitet, die Fahnen und Symbole der PKK zeigten oder den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan in Sprechhören hochleben ließen. ⁱⁱ Auf Verbote von Newroz-Festveranstaltungen und Großdemonstrationen reagierten kurdische Demonstrantinnen und Demonstranten mit Autobahnblockaden, es kam zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei. 1996 sprach sich Öcalan öffentlich für einen Gewaltverzicht in der Bundesrepublik Deutschland aus und erklärte, PKK-Anhängerinnen und Anhänger würden sich künftig an die deutschen Gesetze halten. ⁱⁱⁱ

Bereits im Frühjahr 1993 hatte sich die PKK von ihrem ursprünglichen Ziel eines unabhängigen und sozialistischen kurdischen Staates zugunsten einer föderativen Lösung in der Türkei verabschiedet und Mitte der 90er-Jahre auch entsprechende programmatische Änderungen vorgenommen. Heute tritt die PKK für eine Demokratisierung der Türkei und der anderen Länder des Nahen Ostens mit einem kurdischen Bevölkerungsteil ein und erteilt nationalstaatlichen Lösungsmodellen eine Absage. Sie setzt sich für eine „demokratische Autonomie“, d. h. kommunale Selbstverwaltungsstrukturen ohne Veränderung der bestehenden Staatsgrenzen ein. ^{iv} Dieses in den von pro-kurdischen Parteien regierten Kommunen der Osttürkei sowie dem kurdischen Selbstverwaltungsgebiet Rojava im Norden Syriens bereits in Ansätzen realisierte laizistische und demokratische Selbstverwaltungsmodell, bei dem die gleichberechtigte Einbeziehung der Frauen auf allen Ebenen zentral ist, soll die Partizipation und Anerkennung aller Volksgruppen und Glaubensgemeinschaften – nicht nur der Kurdinnen und Kurden – garantieren.

Seit 1993 hat die PKK eine Reihe von einseitigen Waffenstillständen erklärt, um eine Verhandlungslösung der kurdischen Frage zu ermöglichen. 2009 wurde in Oslo ein intensiver Friedensdialog zwischen der PKK und dem türkischen Staat begonnen, der – mit Unterbrechungen – bis heute andauert. Seit Ende 2012 finden direkte Friedensgespräche der türkischen Regierung mit Öcalan statt, die die PKK mit mehreren einseitigen Schritten wie einem Waffenstillstand und einem Teilrückzug ihrer bewaffneten Kräfte aus der Türkei begleitete. Die Bundesregierung begrüßte ebenso wie viele andere Regierung die begonnenen Friedensgespräche, die im Juni 2014 vom türkischen Parlament auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurden. Der Friedensprozess ist allerdings ins Stocken geraten, da bislang kaum praktische gesetzliche Schritte erfolgten, um wesentliche Forderungen der kurdischen Seite wie die im Rahmen einer Verfassungsreform zu verwirklichende Einführung muttersprachlichen Schulunterrichts, eine Senkung der 10-Prozent-Hürde bei Parlamentswahlen, kommunale Selbstverwaltungsrechte sowie eine Amnestie für mehrere Tausend aufgrund gewaltfreier politischer Aktivitäten unter Terrorismusvorwurf inhaftierter Politikerinnen und Politiker einschließlich kommunaler Mandatsträgerinnen und -träger sowie zivilgesellschaftlicher Aktivistinnen und Aktivisten zu erfüllen. ^v

Dabei verhindert die Listung der PKK als terroristische Organisation durch die EU, dass die EU oder einzelne ihrer Mitglieder eine Rolle als Vermittler im Friedensprozess spielen und etwa entsprechende Verhandlungen zwischen der türkischen Regierung und der PKK innerhalb der EU geführt werden können. Gegenüber der EU-Sprachregelung hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates bereits im April 2013 einem Antrag zugestimmt, die PKK zukünftig nicht mehr als Terrororganisation zu bezeichnen. ^{vi}

Im Rojava genannten mehrheitlich kurdisch bewohnten Selbstverwaltungsgebiet im Norden Syriens leisten Volksverteidigungseinheiten (YPG) und Frauenverteidigungseinheiten (YPJ) seit mehr als zwei Jahren erfolgreichen Widerstand gegen die zu Al Qaida gehörende Al Nusra Front sowie den Islamischen Staat (ISIS/IS). Führende politische Kraft ist in Rojava die Partei der Demokratischen Union (PYD), eine Organisation, die erklärtermaßen die weltanschaulichen Grundlagen der PKK teilt.^{vii} Guerillakämpferinnen und -kämpfer der PKK sowie Volksverteidigungseinheiten YPG aus Rojava konnten nach dem Angriff des IS auf die hauptsächlich von Ezidinnen und Eziden bewohnte Region Sengal (Sindschar) einen Fluchtkorridor zur syrischen Grenze freikämpfen und so zehntausenden Zivilistinnen und Zivilisten das Leben retten.^{viii} Inzwischen agieren PKK, YPG und Peschmerga der Regionalregierung Kurdistan-Irak sowie örtliche Selbstverteidigungsmilizen im Nordirak sowie in der nordsyrischen Stadt Kobani gemeinsam gegen den IS. Mit der Aufnahme von Vertretern der YPG in die Koordination für Luftangriffe der US-geführten Anti-IS-Koalition auf IS-Ziele in Syrien und dem Abwurf von Waffen und Munition für die Verteidigerinnen und Verteidiger der Stadt Kobani haben die USA die Volksverteidigungseinheiten YPG als Partner bei der Bekämpfung des Dschihadismus akzeptiert. Das PKK-Verbot in Deutschland und die Nennung der PKK auf der EU-Terrorliste verhindern dabei faktisch eine legale Unterstützung dieser Vereinigungen im Kampf gegen den IS.

Während Abdullah Öcalan von der türkischen Regierung als Verhandlungspartner akzeptiert wurde und selbst Politiker aus der bundesdeutschen Regierungskoalition laut über Waffenlieferungen an die PKK zur Bekämpfung des IS nachdenken, kommt es in Deutschland weiterhin regelmäßig zur Festnahme von Demonstrantinnen und Demonstranten wegen Verstößen gegen das PKK-Verbot in Form von Fahnen, Symbolen oder Sprechchören. Dabei handelt es sich um Fahnen, die in der Türkei längst öffentlich auf Kundgebungen oder in Veranstaltungen legaler und im Parlament vertretener prokurdischer Parteien gezeigt werden können. Viele der in Deutschland geborenen und aufgewachsenen kurdischen Jugendlichen werden nicht eingebürgert, weil sie oder ihre Eltern sich in als PKK-nah eingestuften Vereinen engagieren oder entsprechende Versammlungen und Kulturveranstaltungen besucht haben. Tausenden Flüchtlingen, die aufgrund ihrer PKK-Unterstützung in der Türkei und der daraus resultierenden staatliche Verfolgung Asyl in Deutschland erhielten, wird aufgrund der Einstufung der PKK als terroristischer Organisation ebenjener Flüchtlingsstatus wieder aberkannt und sie finden sich im Status der Duldung mit den daraus resultierenden Konsequenzen wie dem Verlust des Arbeitsplatzes wieder.

Wer den Kurdinnen und Kurden im Nahen Osten die Hand reichen und sie als Partner bei der Terrorbekämpfung umwerben möchte, sollte auch ihre jeweiligen Organisationen akzeptieren und sie in der Bundesrepublik Deutschland respektieren und ihnen nicht wesentliche Rechte wie freie Meinungsäußerung, Pressefreiheit oder das Recht auf Organisation und Versammlung vorenthalten. Die Aufhebung des PKK-Verbots, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und eine Amnestie für die aufgrund des PKK-Verbots verfolgten oder verurteilten Menschen würde nicht nur eine gegen die terroristische Bedrohung durch djihadistische Gruppierungen stehende, sich zu Laizismus und demokratischen Werten bekennende Kraft im Nahen Osten stärken, sondern auch zu einer deutlichen Verbesserung des seit über 20 Jahren schwer belasteten Verhältnisses zwischen den in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden und der Bundesrepublik Deutschland beitragen.

ⁱ Verbotsverfügung des Bundesinnenministers gegen die PKK, ERNK und kurdische Vereine vom 26. November 1993.

ⁱⁱ Vgl. Azadi e. V. Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland: 20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz, Köln 2013.

ⁱⁱⁱ <http://www.zeit.de/1999/08/199908.kurden.2.xml>

^{iv} Vgl. Kevin Matthees, Günter Seufert: Erdoğan und Öcalan verhandeln – Paradigmenwechsel in der türkischen Kurdenpolitik und neue Strategie der PKK, SWP-Aktuell 2013/A 25, April 2013.

^v <http://www.bpb.de/internationales/europa/tuerkei/185907/der-kurdenkonflikt>

^{vi} <http://www.handelsblatt.com/politik/international/maengel-bei-grundrechten-europarat-behaelt-die-tuerkei-weiter-im-auge/8109228.html>

^{vii} <http://www.zeit.de/politik/ausland/2014-10/salih-muslim-tuerkei-inhalt-interview>

^{viii} Vgl. Kurden – Das verlassene Volk, Der Spiegel 44/2014.